

Umweltinspektionsbericht Firma KLEVER Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG, Pieper-Keller-Str. 2-4, 51702 Bergneustadt

Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln

- Anlage gemäß Ziffer 5.1.1.2 der 4. BImSchV

21. November 2016



Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Klever Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG Pieper-Keller-Straße 2-4 51702 Bergneustadt
Anlage	Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln mit einem Verbrauch von 25 Kilogramm bis weniger als 150 Kilogramm je Stunde oder 15 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen je Jahr Ziffer 5.1.1.2 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	09. November 2016
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 06. Januar 2009, Az.: 67/30-04-5.1a2-G-09/2008-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel



Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.